

## **Beantragung von Wahlscheinen zur Bürgermeisterwahl in Ivenack** **Auch Online-Beantragung möglich**

Anlässlich der Nachwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ivenack am 28. Juni 2020 haben wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ivenack die Möglichkeit, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen leicht und unkompliziert über das Internet (**[www.stavenhagen.de](http://www.stavenhagen.de)**) oder über den auf dem Wahlbenachrichtigungsanschreiben enthaltenen QR-Code zu beantragen. Die Online-Beantragung ist bis zum 22. Juni 2020 möglich.

Wahlscheine werden grundsätzlich mit Briefwahlunterlagen erteilt.

Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Es besteht natürlich wie bisher die Möglichkeit, den Wahlschein schriftlich zu beantragen. Auf der Wahlbenachrichtigung findet man hierzu die erforderlichen Informationen.

Holen Wahlberechtigte persönlich Wahlschein und Briefwahlunterlagen bei der Gemeindevahlbehörde ab, wird ihnen Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erhalten Wahlberechtigte in der **Meldebehörde der Stadtverwaltung Stavenhagen, Verwaltungsstelle Neue Straße 35, Zimmer 1 und 2.**

Bitte beachten Sie, dass in Anbetracht der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus möglichst schriftliche oder elektronische Beantragungen zu nutzen sind. Wollen Sie die o.g. Unterlagen persönlich abholen, vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 039954/ 283-309 oder 283-310 einen Termin.

Bei der Bürgermeisterwahl wird Wahlberechtigten, die einen Wahlschein beantragt haben im Fall der Stichwahl automatisch ein neuer Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zugesandt, sofern sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung: 039954/ 283-107 oder unter den beiden o.g. Telefonnummern.

Stavenhagen, den 20.05.2020

gez. Krömer  
Gemeindevahlbehörde